



Empfehlung zur Einrichtung eines Referenzzentrums für Fischschutz

AAC 2022-09

März 2022



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Politischer Hintergrund	3
Hintergrund in Bezug auf den Fischschutz	3
Empfehlungen	4



Politischer Hintergrund

Die GD Sante hat in Kooperation mit den Mitgliedstaaten für die folgenden Tierarten Referenzzentren für Tierschutz eingerichtet:

- Schweine
- Geflügel und andere Kleintiere
- Wiederkäuer und Einhufer

Artikel 95 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel enthält Vorschriften für die Benennung von Referenzzentren für Tierschutz. Ihre Zuständigkeiten und Aufgaben sind in Artikel 96 geregelt.

Die Einrichtung von Referenzzentren für Tierschutz erfolgt mit Hilfe von Durchführungsverordnungen, im Fall des Referenzzentrums für Schweine zum Beispiel mit der Durchführungsverordnung (EU) 2018/329 der Kommission.

Jedes Referenzzentrum hat ein eigenes Arbeitsprogramm und kann für folgende Aufgaben zuständig sein:

- Unterstützung nationaler Stellen bei der Kontrolle der gesetzlichen Tierschutzvorschriften, gegebenenfalls Entwicklung betrieblicher Indikatoren
- Entwicklung von Verfahren zur Bewertung und Steigerung des Tierschutzes
- Durchführung wissenschaftlicher Studien und Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen
- Durchführung von Schulungen für das Personal nationaler Stellen und zuständiger Behörden und für Experten aus Drittländern
- Verbreitung von Forschungsergebnissen und technischen Innovationen.

Die meisten Referenzzentren haben außerdem einen Spiegelausschuss, in dem Aquakulturbetriebe, einschlägige Fachverbände und Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten sind.

Die EU-Rechtsvorschriften zum Tierschutz bei Haltung, Transport und Schlachtung gelten auch für Fische in der Aquakultur. Unter die Verordnung über Tiertransporte (1/2005) fallen auch gewerbliche Transporte von Zierfischen. Der Tierschutz in der Fischerei und im Angelsport fällt derzeit nicht unter diese Verordnung.

Hintergrund in Bezug auf den Fischschutz

Fische und andere empfindungsfähige Wassertiere werden in der Aquakultur, der Fischerei, der Forschung, im Zierfischhandel und im Angelsport gezüchtet, gehandhabt oder gewerblich gehandelt. Dabei gibt es viele verschiedene Tierschutzprobleme. Die Tierschutzanforderungen sind je nach Fischart, Aquakultursystem, Fläche und Lebensraum ganz unterschiedlich. Da praktische Lösungen immer wissenschaftlich unterfüttert sein sollten, wäre die Einrichtung eines Referenzzentrums mit Expertinnen und Experten aus ganz Europa der richtige Ansatz, um in diesem Bereich Fortschritte zu



erzielen. Die Empfehlung bezieht sich auf den Tierschutz von Fischen und anderen Wassertieren in der Aquakultur.

Da dies ein sehr weites Feld ist, müssen gewisse Prioritäten gesetzt werden.

Empfehlungen

Als Referenzzentrum für Fischzucht sollte die EU ein Konsortium aus mehreren Instituten mit unterschiedlichen Fachgebieten und Kapazitäten zur Feldforschung benennen, um zu gewährleisten, dass alle wichtigen Arten und Aquakultursysteme abgedeckt und die regionale Vielfalt abgebildet wird.

Das Referenzzentrum sollte ein weites Aufgabengebiet haben, das mindestens den Tierschutz aller Zuchtfische und anderer empfindungsfähiger Wassertiere umfasst, die in der Aquakultur produziert werden.

Zu seinen vorrangigen Aufgaben sollte die Entwicklung von artenspezifischen Leitfäden und betrieblichen Indikatoren und die Priorisierung von Anforderungen für Gesetzgebung und Forschung in Bezug auf Zuchtfische in allen Lebensphasen gehören, d. h. in Brut- und Aufzuchtanlagen, beim Transport und bei der Schlachtung. Das Referenzzentrum sollte ferner den Tierschutz von Zuchtfischen und anderen empfindungsfähigen Wassertieren berücksichtigen, die in Drittländern in der Aquakultur produziert und später in die EU eingeführt werden.

Das Referenzzentrum hätte ferner die Aufgabe, Forschungsergebnisse und technische Innovationen zu verbreiten und Schulungen für nationale wissenschaftliche Unterstützungsnetze, für das Personal der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten und für Experten aus Drittländern durchzuführen.

Zuständigkeiten und Arbeitsprogramm des Referenzzentrums sollten in enger Konsultation, Kooperation und Absprache mit Interessenträgern geplant und umgesetzt werden, zu denen kleine und große Vertreter der Branche und NRO gehören.

Abweichende Stellungnahme: Die EAA ist gegen diese Empfehlung für „Referenzzentren für Fischschutz“, die ihrer Meinung nach unnötig und eine Verschwendung von Steuergeldern sind.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org